

GZ: B-101/2023/Le
Abteilung: Bauamt
Sachbearbeiter: Leber Jasmin
Tel.: ++43 (0)3124/22 2 01 - 514
FAX: ++43 (0)3124/22 2 01 - 529
e-Mail: gemeinde@gratkorn.gv.at

Gratkorn, am 26.03.2024

Ggst.: Ce Star GmbH, Gleispachgasse 1, 8045 Graz

Grundstück(e):

Grundst. Nr.: 579/2

EZ: 1870

KG: 63243 Kirchenviertel

Grundst. Nr.: 581/3

EZ: 1870

KG: 63243 Kirchenviertel

KUNDMACHUNG UND LADUNG ZUR BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom **20.04.2023** hat/haben oben genannte Person/en gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, für das oben genannte Grundstück um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

Errichtung eines Wohngebäudes mit 8 Wohneinheiten und 1 Büro, Errichtung von 13 nichtüberdachten Parkplätzen und Errichtung von 2 Flugdächern für Müll und Fahrräder in Gratkorn, Grazer Straße 100

angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für folgenden Termin angeordnet:

Donnerstag, dem 25.04.2024,

an Ort und Stelle,

um ca. 08:15 Uhr.

Verhandlungsleiter: **Mag. Georg Zapletal**

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre), vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretende Person persönlich kennt, als auch von deren Verhandlungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlage: §§ 25 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes und §§ 19 und 39 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 i.d.g.F. ihre Stellung als Partei verlieren, sofern Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Marktgemeindeamt Gratkorn, Bauamt/Sekretariat, OG 1, während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Gegen diese Anberaumung ist gemäß § 19 Abs. 4 AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Gratkorn sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Gratkorn www.gratkorn.gv.at Verzeichnis **Startseite – Online Amtstafel – Bauverhandlungen**“ kundgemacht wurde.

Sollten Sie eine Stellungnahme zum Bauvorhaben abgeben wollen, so ersuchen wir Sie, diese vorab schriftlich uns zu übermitteln, sodass sie spätestens am Tag vor der Verhandlung bei uns einlangt.

Hiervon werden nachweislich verständigt:

- Bauwerber/Eigentümer** Ce Star GmbH, Gleispachgasse 1, 8045 Graz
- Bausachverständiger** Ing. Hellmut Bartl, Augasse 12, 8101 Gratkorn
- Planverfasser** Neuwirth Michael Karl Dipl.-Ing., Klosterwiesgasse 17, 8010 Graz
- Sonstige Beteiligte** Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum Referat Wasserbau,
Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz
- Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau,
Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz
- Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung Wasserrecht, Bahnhofgürtel 85, 8021 Graz
- Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
- Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark, Roseggerkai 3, 8010 Graz
- Holding Graz Services Wasser, Wasserwerksgasse 11, 8045 Graz
- TELEKOM AUSTRIA AG, NWC, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz

Die Nachbarn **Die Nachbarn gemäß § 25 Abs. 1 Z 5 Stmk. Baugesetz erhalten eine persönliche Einladung**

Anschlag an die Amtstafel

K o p i e zum Akt

MARKTGEMEINDE GRATKORN
Für den Bürgermeister:

Leber Jasmin

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter https://www.gratkorn.gv.at/service/digitales-amt/</p>
<p>Hinweis</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Jasmin Leber, 26.03.2024 11:03:28